

Am 13. und 14. September 2022 tagten unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss und der Gartenschauausschuss im Großen Saal der Stadthalle Balingen. Zur Beratung und Beschlussfassung standen dabei folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Bericht und Ausblick zum Pflegestützpunkt

Frau Rath stellte den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses den Bericht 2021/2022 zum Pflegestützpunkt Zollernalbkreis für den Standort Balingen vor. Im Bericht wurden die Aufgaben des Pflegestützpunkts Zollernalbkreis – individuelle, umfassende, kompetente, trägerneutrale und kostenfreie Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu allen Themen der Pflege und zu Hilfen im Alter – erläutert und die derzeitige Stellenbesetzung dargelegt. Frau Rath ging auf den voraussichtlichen Anteil der pflegebedürftigen Personen in Deutschland von 1999 bis 2060 ein und stellte die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Zollernalbkreis von 2020 bis 2035 sowie die Eckdaten der Pflegestatistik 2019 für Baden-Württemberg dar. Im Rückblick auf das Jahr 2021 wurden die Herausforderungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie wie z.B. Lockdown zum Jahresbeginn, erste Impfungen, Schutzvorkehrungen bei der persönlichen Beratung, vermehrte telefonische Beratung etc., aber auch grundsätzliche Entwicklungen wie z.B. der Zuwachs an Anfragen, der Mangel an Pflegeheimplätzen, die Kapazitätsgrenzen der Pflegedienste etc. benannt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Standort Balingen des Pflegestützpunktes Zollernalbkreis auch im Jahr 2021 sowie im bisher abgelaufenen Jahr 2022 in hervorragender Weise eine sehr wichtige Arbeit bei einem weiterhin stark zunehmenden Klienten Kreis geleistet hat. Dem stimmten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einstimmig zu und betonten die Wichtigkeit des Pflegestützpunktes. Weitere Informationen zum Pflegestützpunkt und die Angebote für Seniorinnen und Senioren erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Balingen unter:

www.balingen.de/leben-in-balingen/Senioren.

Durchführung eines Musicals für Kinder und Jugendliche

Nach dem großen Erfolg des Musicalprojekts „Felicitas Kunterbunt“ im Oktober 2021 beabsichtigt die städtische Jugendmusikschule in Kooperation mit der Musikschule Hübner im kommenden Jahr erneut die Durchführung eines Musicalprojekts mit dem Titel „Smike“ und 4 Aufführungen im Oktober 2023.

Das Musical „Smike“ ist eine freie Pop-Musical-Adaption von Charles Dickens' Roman „Nicholas Nickleby“ und spielt in einer Schule unserer Zeit, wo der neue Englischlehrer Schwierigkeiten hat, das Interesse der Schüler zu wecken. Er löst das Problem, indem er das Buch, das sie gerade lesen – Nicholas Nickleby – in ein Musical verwandelt und die Schüler die Geschichte um Kinder in einem Waisenhaus erleben.

Bei den Aufführungen dieses Musicals in deutscher Übersetzung sollen ca. 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren auf der Bühne der Stadthalle Balingen dabei sein.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig den entsprechenden Beschluss und bewilligte ein Zuschussbudget in Höhe von 18.000 Euro für die Durchführung des Musicals „SMIKE“.

Bericht zum Forsthaushaltsjahr 2021

Den Vollzug des Waldhaushaltsplanes im Forsthaushaltsjahr 2021 präsentierte der Leiter des Forstamtes Balingen, Christian Beck, dem interessierten Gremium. Er stellte fest, dass nach forstwirtschaftlicher Rechnungslegung ein Überschuss von 239.426,82 EUR erzielt wurde. Neben Mehrerlösen aus dem Holzverkauf hat die Stadt für ihren Wald zudem eine Nachhaltigkeitsprämie von 160.300 EUR aus dem Corona-Konjunkturpakt „Wald & Holz“ des Bundes erhalten. Vorbehaltlich des endgültigen Rechnungsabschlusses der Stadt Balingen nach neuem kommunalem Wirtschaftsrecht folgte der Verwaltungsausschuss einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung und erkannte die vom Forstamt Balingen aufgestellten Bewirtschaftungsnachweise für das Forsthaushaltsjahr 2021 an. Abschließend sprach Christian Beck noch das kommende Forsthaushaltsjahr und die Mitwirkung des Forstamtes bei der Gartenschau in Balingen an.

Holzrückedienstleistungen im Stadtwald vergeben

Für die Saison 2022/2023 im Stadtwald notwendigen Holzrückearbeiten wurden verschiedene Lose ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote hat der Verwaltungsausschuss einstimmig der Vergabe der Rückedienstleistungen für das Los 2022_R18_12 an die Firma Holzrückebetrieb Alexander Maurits, Albstadt, auf der Basis des geprüften Angebots (ca. 55.000 EUR netto) zugestimmt. Die Vergabe der teil- und vollmechanisierten Holzernte wurde an den günstigsten Bieter, für das Los 2022_R18_12_TM HE an den Forstbetrieb Günter Rauch, Rosenfeld, auf der Basis des geprüften Angebots mit 71.069 EUR netto beschlossen. Den Auftrag für die teil- und vollmechanisierte Holzernte erhielt der günstigste Bieter für das Los 2022_R17_12_TM HE, der Forstbetrieb Günter Rauch, Rosenfeld, auf der Basis des geprüften Angebots mit 50.000 EUR netto.

Neue Grabfelder auf dem Friedhof Balingen macht Änderung der Friedhofsordnung notwendig

Der Ausbau der Wege und Plätze sowie die Umgestaltung des Grabfelds C auf dem Friedhof Balingen sind abgeschlossen. Mit der Urnengemeinschaftsanlage an der Rollerstraße, die von der Stadt gärtnerisch angelegt und gepflegt wird sowie dem gärtnerbetreuten Grabfeld C, können zwei neue für Angehörige pflegefreie Urnen-erdgrabarten angeboten werden. Für die beiden Urnengemeinschaftsanlagen und für die Gemeinschaftsstelen muss die Friedhofsordnung für die Regelungen zu den neuen Bestattungsmöglichkeiten und den Gebühren angepasst werden. Einstimmig hat der Verwaltungsausschuss der entsprechenden Satzungsänderung mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis im Wege der Vorberatung zugestimmt.

Teilstück der Hölderlinstraße in Balingen wird erschlossen

In der Hölderlinstraße in Balingen besteht seit langem eine Baulücke, deren bauliche Nutzung insbesondere durch die noch fehlende Erschließung verhindert wird. Mit dem im Juni 2021 beschlossenen Bebauungsplan „Hölderlinstraße – 1. Änderung“ wurde die Rechtsgrundlage für die Erschließung der Hölderlinstraße auf einem weiteren Teilstück geschaffen. Die Planung legt nun die Grundlage für die bauliche Umsetzung dieses Teilabschnittes zur Erschließung von drei weiteren Baugrundstücken.

Der Technische Ausschuss folgte dem Antrag der Verwaltung und beschloss einstimmig die Erschließung eines Teilstücks der Hölderlinstraße in Balingen mit Gesamtkosten in Höhe von 145.000,00 €.

Die Maßnahme wird nun umgehend ausgeschrieben und vergeben. Ob mit einem Baubeginn noch im Jahr 2022 zu rechnen ist, hängt von der winterlichen Witterung ab. Das Fachamt rechnet mit einer Bauzeit von drei Monaten.

Barrierefreie Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes in Balingen – mögliche Überdachung

Bereits im Oktober 2021 hat der Gemeinderat sich für den barrierefreien Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes in Balingen entschieden. Der Beschluss erging unter dem Vorbehalt, dass bezüglich einer Überdachung ein weiterer Beschluss gefasst werden sollte. Dazu präsentierte die Verwaltung dem Gremium zwei mögliche Varianten mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen und den jeweiligen Kosten. Der Technische Ausschuss sprach sich im Wege der Vorberatung dafür aus, dass Variante 1 mit einer durchgängigen, den Wartebereich vollständig überspannenden Dachfläche, weiterverfolgt werden soll. Der weitergehende Beschlussvorschlag zu einer in das Dach integrieren PV-Anlage wurde zurückgestellt mit dem Auftrag, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage zu prüfen. Die endgültige Entscheidung zur möglichen Überdachung des Zentralen Omnibusbahnhofes trifft der Gemeinderat am 27. September 2022.

Bebauungspläne vorberaten

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Stapfel“ in Balingen – Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbs

Im Juli 2021 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbs für das Neubaugebiet „Stapfel“. Über einen Städtebaulichen Planungswettbewerb kann durch die verschiedenen Wettbewerbsteilnehmer eine große Bandbreite an unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten für die städtebauliche Entwicklung des neuen Wohngebiets aufgezeigt werden. Im Vergleich der Wettbewerbsbeiträge untereinander, kann derjenige Entwurf gefunden werden, welcher den städtebaulichen Anforderungen und Kriterien der Wettbewerbsauslobung am besten entspricht. Die Fraktionen des Gemeinderates sind in die Entscheidungen des Preisgerichts durch ihre Vertreter eingebunden und es

kann bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein gewisser Konsens der an der Planung beteiligten erzielt werden. Baudezernent Wagner stellte den Mitgliedern des Technischen Ausschusses die Eckpunkte und den Zeitplan wie auch die Kosten für den Planungswettbewerb vor. Das Gremium zeigte sich zufrieden mit dem Vorgestellten und stimmten der Auslobung für die Durchführung des Städtebaulichen Planungswettbewerbes für das Neubaugebiet Stapfel und dem zugehörigen Terminplan für das Wettbewerbsverfahren einstimmig zu. Die Entscheidung steht jedoch noch unter Vorbehalt des Votums des Gemeinderates am 27. September 2022.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Landwirtschaft Steinenbühl“ in Balingen

Ebenfalls einstimmig sprach sich im Wege der Vorberatung der Technische Ausschuss für den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Landwirtschaft Steinenbühl“ in Balingen aus. Es soll ein qualifizierter Bebauungsplan mit Örtliche Bauvorschriften erstellt werden, der durch bauplanungs- und bauordnungsrechtliche sowie gestalterische Festsetzungen die zukünftige Nutzung des Areals festlegt. Mit Blick auf die bauliche Entwicklung im Bereich Urteilen und eine Verlegung des zwischenzeitlich standortfremden landwirtschaftlichen Hofes an der Geislinger Straße, besteht ein öffentliches Interesse an einer Umsetzung und Realisierung.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Grund, Flst.Nr. 2150/6“, Engstlatt

Auch um einen Aufstellungsbeschluss ging es beim Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Grund, Flst.Nr. 2150/6“ in Engstlatt. Mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Grund“ verfolgt die Stadt Balingen das Ziel, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Balingener Firma BBZ am Standort Grund zu schaffen. Durch die Bebauungsplanänderung, verbunden mit der Ausweisung eines Sondergebiets ‚Gewerbe/Containerdienst‘ soll Rechtssicherheit geschaffen werden, auch mit Blick auf die langfristigen Entwicklungsperspektiven des Betriebes und den Grunderwerb. Vorbehaltlich der Anhörung im Ortschaftsrat Engstlatt und der Entscheidung im Gemeinderat fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Rote Länder Sondergebiet – 2. Änderung“ in Balingen–Weilstetten

Die Einstellung des Verfahrens war Gegenstand des Beschlussantrages zur oben genannten Bauungsplanänderung. Das mit dem Aufstellungsbeschluss verfolgte Ziel, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Standortverlagerung der Balingener Betonzentrale GmbH & Co. KG (BBZ) in das Gewerbegebiet Rote Länder zu schaffen, ist nicht mehr gegeben. Im Gewerbegebiet Grund konnte für die Firma zwischenzeitlich ein besser geeigneter Standort gefunden werden. Somit kann das Änderungsverfahren eingestellt werden. Der Technische Ausschuss folgte einstimmig dem Beschlussantrag, vorbehaltlich der Anhörung im Ortschaftsrat Weilstetten und der Entscheidung im Gemeinderat.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Albrechtstraße, Flst.Nr. 3505/2“ in Balingen

Durch den nun zur Billigung anstehenden Bauungsplanentwurf soll der rechtskräftige Bauungsplan „Raiffeisenmarkt“ im Geltungsbereich der vorliegenden Planung geändert werden. Der Bauungsplanentwurf ermöglicht die Bebauung mit einem Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen, zusätzlichem Staffelgeschoss und begrüntem Flachdach gemäß einer entsprechenden Bauvoranfrage vom März 2020. Der Technische Ausschuss billigte einstimmig den Satzungsentwurf und fasste den Auslegungsbeschluss, vorbehaltlich der Entscheidung im Gemeinderat.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Rosenfelder Straße / Fischerstraße – 1. Änderung“, Balingen (Bali-Areal)

Der Bauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Rosenfelder Straße/Fischerstraße – 1. Änderung“ wurden entsprechend dem vorgelegten Entwurf vom Technischen Ausschuss im Wege der Vorberatung als Satzung beschlossen. Der Bauungsplan ermöglicht eine verdichtete Bebauung mit Schwerpunkt Wohnen auf dem innerörtlichen, zwischenzeitlich abgeräumten, ehemaligen Gewerbeareal und eine weitere Nachverdichtungsoption für Flächen mit Erschließung über die Rosenfelder

Straße. Als Art der baulichen Nutzung wurde im Eingangsbereich des neuen Quartiers, gegenüber E-Center und Tankstelle, ein ‚Urbanes Gebiet‘ und im Anschluss ein ‚Allgemeines Wohngebiet‘ ausgewiesen.

Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen vorberaten

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Balingen – Geislingen liegt seit dem 8. März 2002 ein genehmigter, rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 14.02.2002 vor. Darin ist die städtebauliche Entwicklung der Städte Balingen und Geislingen dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde seit seinem Vorliegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in insgesamt 10 Änderungsverfahren mit 54 Einzeländerungen rechtswirksam geändert und fortgeschrieben. Die endgültige Entscheidung über die nun anstehenden Änderungen trifft der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen. Dem Technischen Ausschuss obliegt die Vorberaterung. Nachfolgende Änderungen standen diesem zur Vorberaterung auf der Tagesordnung:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 – Berichtigungen nach § 13 a Baugesetzbuch

Einzeländerung Nr. 55

„Stollenau“, Balingen–Weilstetten – Berichtigung von „Fläche für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbaufläche“ (4.294 m²)

Einzeländerung Nr. 56

„Erweiterung Stocken“, Balingen–Weilstetten Berichtigung Flurstück Nr. 770 von „landwirtschaftliche Fläche“ in „gewerbliche Baufläche“ (443 m²)

Einzeländerung Nr. 57

"Frommerner Straße / Heisenbergstraße", Balingen–Weilstetten
Berichtigung von „gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ (ca. 1,23 ha)
und „Mischbaufläche“ (ca. 260 m²)

Einzeländerung Nr. 58

„Meisterstraße“, Balingen–Engstlatt
Berichtigung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ (9.614 m²)

Einleitungsbeschlüsse im Parallelverfahren

Bereich "Hurdnagelstraße", Balingen–Frommern und Balingen–Weilstetten

Bereich "Sondergebiet Feuerwehr", Balingen–Streichen

Auslegungsbeschluss im Parallelverfahren

Einzeländerung

"PV-Anlage Hasenbühl", Geislingen–Erlaheim

Einzeländerung Nr. 59

Bereich "Erweiterung Tennisanlage Egelsee", Balingen–Ostdorf

Feststellungsbeschluss

Der Technische Ausschuss stimmte allen vorgelegten Änderungsverfahren einstimmig und ohne Wortmeldungen zu. Nach den Anhörungen in den betroffenen Ortschaftsräten, Gemeinderat Balingen und Geislingen erfolgt die endgültige Entscheidung in öffentlicher Sitzung im Gemeinsamen Ausschuss am 18. Oktober 2022.

Gartenschau 2023 –

Informationen zur Fahnenübergabe in Eppingen und zum Parkufersteg

Niko Skarlatoudis vom Eigenbetrieb Gartenschau stellte den Mitgliedern des Gartenschauausschusses den Ablauf der Fahnenübergabe mit den Programmpunkten der teilnehmenden Vereine und Gruppierungen vor. Er berichtete anschließend über den Einhub der Träger für den Parkufersteg, ein Highlight der Gartenschau-Daueranlagen. Die erste Begehung und damit der wörtliche „Brückenschlag“ wird am 5. Oktober 2022 um 11 Uhr inszeniert. Noch weitere Termine gab Niko Skarlatoudis den Mitgliedern des Gartenschauausschusses mit auf den Weg.

Förderung der Anreise mit dem ÖPNV

Der Gartenschauausschuss beschloss einstimmig, zur Förderung der Anreise mit dem ÖPNV für Dauerkartenbesitzer/innen die Einführung eines Bonusheftes. In der Sitzung des Gartenschauausschusses vom 13.07.2022 wurde entschieden, dass sich der Eigenbetrieb Gartenschau am Kombiticket des Verkehrsverbundes Naldo und des Zollernalbkreises mit 50.000 EUR beteiligt. Dieses Ticket ermöglicht den Besucher/innen der Gartenschau mit Tagestickets verbundweit die kostenfreie Anreise zur Gartenschau. Ergänzend wird es nun auch für Dauerkarteninhaber/innen

eine Lösung geben, die dazu beitragen soll, dass der öffentliche Personennahverkehr für die An- und Abreise zur Gartenschau stärker genutzt wird. Die aktuellen Informationen zur Gartenschau bekommen Sie jederzeit auf der Homepage der Stadt Balingen unter <https://balingen2023.de>.

Die nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses finden am

[Dienstag, den 11. Oktober und Mittwoch, den 12. Oktober 2022](#)
[um 17.00 Uhr](#)

in der Stadthalle Balingen statt.

Die nächste Sitzung des Gartenschauausschusses findet am

[Mittwoch, den 12. Oktober 2022](#)

im Anschluss an die Sitzung des Technischen Ausschusses in der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.
